

Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin
Am Packhof 2-6
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

Schwerin, 25.02.2021

Landeshauptstadt Schwerin
Oberbürgermeister
Herrn Dr. Badenschier
Am Packhof 2-6
Schwerin
19053



weiterleiten
am 1.3.21 an I
Frist: 12.03.21

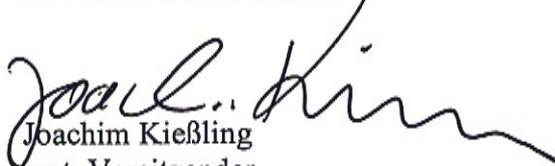
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

im Auftrag des Vorstandes des Seniorenbeirates bitten wir Sie um folgende Informationen:

1. Wie ist der Impfstatus in den Alten- und Pflegeheimen, unterteilt nach den drei Risikogruppen?
2. Wie ist der Sachstand bei der Durchimpfung in unserer Stadt, auch nach Unterteilung in den drei Risikogruppen?
3. Wann ist ein Treffen von Seniorinnen und Senioren in den Begegnungsstätten wieder vorgesehen?

Über eine zeitnahe Information wären wir dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Kießling
amt. Vorsitzender
Seniorenbeirat der
Landeshauptstadt Schwerin

Seniorenbeirat
Herr Joachim Kießling

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 5.027
Telefon: 0385 545-1021
Fax: 0385 545-1029
E-Mail: pnemitz@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
25.02.2021

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
02.03.2021 Herr Nemitz

Ihre Anfrage vom 25.02.2021 Impfstatus Seniorinnen und Senioren

Sehr geehrter Herr Kießling,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

1. Wie ist der Impfstatus in den Alten- und Pflegeheimen, unterteilt nach den drei Risikogruppen?

Die Impfung in den Alten- und Pflegeheimen mit mobilen Teams ist seit Ende Januar abgeschlossen. Allen Bewohner*Innen wurde ein Angebot erteilt. Über den Anteil kann keine genaue Auskunft gegeben werden, da die Grundgesamtheit nicht erfasst wurde bzw. im zeitlichen Verlauf schwankt.

2. Wie ist der Sachstand bei der Durchimpfung in unserer Stadt, auch nach Unterteilung in den drei Risikogruppen?

Die Anzahl der Impfungen beträgt zum Stichtag 25.02.2021 insgesamt 3790 Zweitimpfungen und 5478 Erstimpfungen (inkl. der darauf erfolgten Zweitimpfungen). Darin sind eingeschlossen alle Personengruppen der höchsten Priorität.

Bei den Impfungen der höchsten Priorität (über 80jährige) ist aktuell ein Stand im Einladungsmanagement bis zum Buchstaben K erreicht. Hierfür ist das LAGUS zuständig. Eine genaue Quote wird nicht durch die Kommune erfasst.

3. Wann ist ein Treffen von Seniorinnen und Senioren in den Begegnungsstätten wieder vorgesehen?

Die Kontaktbeschränkungen werden durch die Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern vorgegeben und sind für die Geltungsdauer der Verordnung verbindlich einzuhalten. Da die Verordnung regelmäßig verlängert wurde, kann ich Ihnen leider kein verbindliches Datum nennen, ab wann das Treffen in den Begegnungstätten wieder zulässig sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier